Frau Andrea Schönfeld

Jobcenter Märkischer Kreis, <u>Friedrichstr 59-61 58636</u>

Ihr Zeichen: fragdemstaat.de #6354 und #6677

Ihre Nachricht: 05.05.14 und 08.07.14

Mein Zeichen: IFG (Bei jeder Antwort bitte angeben)

4112

Postanschrift

Bankverbindung

Öffnungszeiten

Jobcenter Märkischer Kreis

BA-Service-Haus Mo - Mi 7.30 - 12.30 Uhr

Bundesbank

Do 7.30 - 18.00 Uhr

BLZ 76000000

Fr 7.30 - 12.30 Uhr

Kto.Nr. 76001617

BIC: MARKDEF1760

IBAN: DE50760000000076001617

Internet: www.jobcenter-mk.de

Name: Frau Schönfeld Durchwahl: 02371 905 805 Datum: 17. März 2015

E-Mail: Jobcenter-Maerkischer-

Kreis.Datenschutz@jobcenter-ge.de

Ihre Anträge nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 05.05.2014 (#6354) und vom 08.07.2014 (#6677) bezüglich der Herausgabe aller gültigen internen Geschäftsanweisungen, Arbeitshilfen, Leitfäden und Richtlinien

Sehr

zunächst bitte ich um Entschuldigung für die lange Bearbeitungszeit.

Ich habe die beiden Anfragen zusammengefasst, da beide auf die Herausgabe von internen Geschäftsanweisungen, Arbeitshilfen, Leitfäden und Richtlinien gerichtet sind. Eine detaillierte Zuordnung wie Sie mit der Anfrage vom 08.07.2014 stellten, kann nicht erfolgen.

Ich möchte zunächst darauf hinweisen, dass das Jobcenter Märkischer Kreis an die Anweisungen der Träger, das heißt an die der Bundesagentur für Arbeit (BA) und an die des Märkischen Kreises (MK) gebunden ist.

Die Geschäftsanweisungen u.a. der Bundesagentur für Arbeit sind auf der Internetseite der Agentur für Arbeit einzusehen. Dazu können Sie auf der Startseite unter Veröffentlichungen den Punkt Grundsicherung aufrufen. Dort haben Sie dann die Möglichkeit auf die Weisungen zuzugreifen oder aber Sie gehen weiter unter Grundsicherungsleistungen Weisungssammlung. Dort haben Sie dann Zugriff auf die Fachlichen Hinweise zum SGB II.

Die Weisungen des Märkischen Kreises (als kommunaler Träger) werden in Form von Rundschreiben erteilt. Diese werden durch den Märkischen Kreis nicht auf der Internetseite veröffentlicht.

Ich habe daher die aktuell gültigen Rundschreiben diesem Schreiben als Anlage beigefügt, ebenso die Ermessenslenkenden Weisungen des Jobcenters Märkischer Kreis bezüglich des Vermittlungsbudgets (§ 16 ff SGB II und § 59 SGB II iVm. § 309 SGB III).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann jeder Betroffene oder von diesem bevollmächtigter Dritter innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Für Minderjährige oder nicht geschäftsfähige Personen handeln deren gesetzliche Vertreter. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf genannten Stelle einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Schönfeld

Anlage als E-Mail-Anhang

Erwerbsminderung

angemessenen

01/2014

Rundschreiben Märkischer Kreis		
01/2009	Gewährung von einmaligen Beihilfen für die Erstausstattung für die	
Wohnung		
3	einschließlich Haushaltsgeräten und mehrtägiger Klassenfahrten	
nach § 23		
Ü	Abs. 3 Nr. 1 und 3 SGB II	
02/2011	Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des	
Zweiten und		
	Zwölften Buches Sozialgesetzbuch	
	Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaket nach § 28 SGB II	
02/2012	Angemessenheit der Kosten der Unterkunft nach § 22 SGB II	
	Urteil des BSG vom 22.03.2013	
	Urteil des BSG vom 16.05.2012	
04/2012	Angemessenheit der Kosten der Unterkunft nach § 22 SGB II	
05/2012	Angemessenheit der Kosten der Unterkunft nach § 22 SGB II	
06/2012	Festsetzung der Winterheizbeihilfe für die Heizperiode 2012/2013	
02/2013	Umsetzung der Leistungen Bildung und Teilhabe nach §§ 28 ff SGB II	
	Gesetz zur Änderung des SGB II und anderer Gesetze	
03/2013	Festsetzung der Winterheizbeihilfe für die Heizperiode 2013/2014	
04/2013	Umsetzung des schlüssigen Konzepts zur Ermittlung der	
angemessenen		
	Kosten der Unterkunft nach § 22 SGB II	
06/2013	Durchführung der Leistungen nach dem Zwölften Buch	
Sozialgesetzbuch		
	(SGB XII)	
	Erstattungsansprüche zwischen den Leistungsträgern SGB II/SGB XII	
bei		

Erwerbsunfähigkeit und/oder Rente wegen Alter oder

Umsetzung des schlüssigen Konzepts zur Ermittlung der

Arbeitshilfe zu den Kosten der Unterkunft nach § 22 SGB II

Kosten der Unterkunft nach § 22 SGB II

02/2014 gemäß	Kostenerstattungsanspruch anderer kommunalen SGB II Träger
_	§ 36a SGB II bei Aufnahme von Frauen und Kindern aus dem
	Märkischen Kreis in auswärtige Frauenhäuser
03/2014	Tagessätze für die Frauenschutzwohnungen in Lüdenscheid
04/2014	Tagessätze für das Frauenhaus in Iserlohn
05/2014	Festsetzung der Winterheizbeihilfe für die Heizperiode 2014/2015
06/2014	Umsetzung der Bildung und Teilhabe
	Kostenobergrenze für die Leistungskomponente Lernförderung

Ermessenslenkende Weisungen zu

§ 16 SGB II iVm § 44 SGB III

§ 16 SGB II iVm § 45 SGB III (Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung)

§ 16f SGB II (Freie Förderung)

§ 59 SGB II iVm § 309 SGB III (Reisekosten auf Veranlassung des Trägers der Grund-

sicherung)